

Antrag auf Anschriftenänderung

für das Fahrzeug mit dem **amtlichen Kennzeichen:** _____

Empfänger:

Absender:

Kreis Segeberg
KFZ-Zulassungsbehörde
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg

Vorname / Name: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

**In der Außenstelle Norderstedt
ist die Bearbeitung per Post
oder die Abgabe der Anträge
NICHT möglich !!!**

Tel.-Nr. / E-Mail: _____

(für eventuelle Rückfragen)

**Ich beantrage die Umschreibung meines Fahrzeuges auf meine aktuelle
Anschrift.**

Ich habe diesem Antrag die ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN beigefügt:

- die **Zulassungsbescheinigung Teil 1** (Fahrzeugschein) **im Original**
- eine Kopie meines **Bundes-Personalausweises** (Vorder- und Rückseite)
(**alternativ:** ein anderes Ausweisdokument, z.B. Führerschein, Reisepass, Aufenthaltstitel, ausländischer Ausweis
und zusätzlich eine Meldebescheinigung zur Bestätigung der aktuellen Anschrift)
- eine Kopie des **Berichtes über die gültige Hauptuntersuchung**
(**kann entfallen, wenn** der nächste HU-Termin lesbar unten links auf der Vorderseite oder auf der
Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) eingetragen ist)

nur bei Umzug aus einem anderen Zulassungsbezirk in den Kreis Segeberg
(das Kennzeichen wird beibehalten) **zusätzlich** erforderlich:

- eine elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) als Nachweis des bestehenden
Versicherungsschutzes. Den 7-stelligen Code erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer KFZ-Versicherung.

eVB-Nr. bitte deutlich in Druckbuchstaben eintragen:

--	--	--	--	--	--	--	--

nur bei Änderung des Namens (z.B. durch Heirat, kein Halterwechsel) **zusätzlich** erforderlich:

- die Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief) im Original

nur bei einem gewerblich zugelassenen Fahrzeug:

- eine Kopie der Gewerbeanmeldung oder des Handelsregisterauszeuges mit
der aktuellen Anschrift

*Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen. Bei Unvollständigkeit behalten wir uns
die unerledigte, kostenpflichtige Rücksendung vor.*

Hinweis:

Die neue/berichtigte Zulassungsbescheinigung wird Ihnen nach Änderung durch die
Zulassungsstelle zusammen mit einem Gebührenbescheid als Einwurf-Einschreiben
zurückgesandt. (Gebühren: 10,80 EUR–23,80 EUR für die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung + Porto)

Die zusätzlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Zusätzliche Hinweise für den Antragsteller:

Die Anschriftenänderung kann nur bearbeitet werden, wenn die aktuelle Anschrift bereits im Bundes-Personalausweis oder auf der Meldebescheinigung angegeben ist! Fehlt der Nachweis über die neue Anschrift kann die Anschrift über das ggf. über das Einwohnermeldeamt bestätigt werden. Hierfür fällt aber eine zusätzliche Gebühr an!

Umzug aus einem anderen Zulassungsbezirk in den Kreis Segeberg:

Die Änderung auf dem Postweg ist nur möglich, wenn das Fahrzeug zugelassen ist und das Kennzeichen beibehalten wird. Eine Änderung des Kennzeichens ist nicht möglich.

Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ist gemäß § 11 Absatz 6 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) vom Fahrer im Original mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Das Nichtmitführen stellt eine **Ordnungswidrigkeit** gem. § 48 Abs. 1 Nr. 5 FZV dar. Es besteht gemäß § 13 Absatz 4 FZV allerdings auch die Pflicht, bei einer Änderung der Anschrift unverzüglich die Zulassungsbescheinigung durch die Zulassungsstelle ändern zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass Sie während der Bearbeitungszeit auf die Zulassungsbescheinigung Teil I verzichten müssen. **Die Bearbeitung in der Zulassungsstelle erfolgt in der Regel innerhalb von 1-3 Werktagen nach Eingang Ihrer Dokumente. Auf die Dauer des Postversandes haben wir keinen Einfluss.**

Es empfiehlt sich in dieser Zeit eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mitzuführen. Sollten Ihnen im Rahmen einer Kontrolle Schwierigkeiten auftreten, bestätigen wir Ihnen auf Anfrage gern, dass das Originaldokument zur Änderung in der Zulassungsstelle vorgelegt war.

Ihre KFZ-Zulassungsstelle